

# Gemeinde Schmitten

## Protokoll

02/2020

der 194. Gemeindeversammlung vom Freitag, 27. November 2020 um 20.00 Uhr in der Sporthalle Gwatt, Schmitten

---

**Vorsitz:** Ammann Hubert Schafer

**Protokoll:** Gemeindeverwalter Urs Stampfli

**Stimmzähler:** Claudine Fasel, Rafael Boschung

**Anwesend:** 67 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger  
3 Personen ohne Stimmrecht

**Begrüssung:** Ammann Hubert Schafer eröffnet pünktlich um 20.00 Uhr die 194. Gemeindeversammlung. Der Vorsitzende begrüsst alle Vertreterinnen und Vertreter der Politik, Pfarrei und der Finanzkommission. Ein besonderer Gruss geht an Imelda Ruffieux, Berichterstatterin der Freiburger Nachrichten. Weiter begrüsst er die Neuzuzügerinnen und -zuzüger und alle, welche erstmals an einer Gemeindeversammlung teilnehmen sowie alle Bürgerinnen und Bürger, mit dem Wunsch auf eine positive Versammlung.

### Einladung und

**Publikation:** erfolgte gesetzeskonform,  
- im Amtsblatt Nr. 46 vom 13. November 2020;  
- im Mitteilungsblatt November 2020 an alle Haushaltungen,  
mit ausführlicher Information zu den diversen Traktanden;  
- durch öffentlichen Anschlag.

### Traktanden:

1. **Protokoll**
2. **Finanzen**  
Finanzreglement der Gemeinde Schmitten; Genehmigung
3. **Finanzen**  
Übertragung Haus Nr. 4 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen
4. **Finanzen**  
- Budget Erfolgsrechnung 2021  
- Budget Investitionsrechnung 2021  
- Investitionsplan 2022 – 2025  
- Finanzplan 2022 – 2025  
- Schuldenentwicklung 2019 - 2025
5. **Finanzliegenschaft Hohe Zelg**  
Sanierung OG Wohnteil, Einbau Küche OG, Ersatz Fenster UG und OG;  
Genehmigung Projekt
6. **Gemeindeeigene Bauten**  
Schulhaus ROT; Ersatz Lift; Genehmigung Projekt und Kredit
7. **Gemeindeeigene Bauten**  
Sportanlage Gwatt; Neubau Mehrzweckgebäude; Genehmigung Planungskredit
8. **Abwasser, Wasser, Strasse**  
Eichenweg; Sanierung Strasse, Ersatz Meteorwasserleitung, Sanierung Schmutzwasserkanalisation, Ersatz Trinkwasserleitung; Genehmigung Projekt und Kredit

9. **Verkehr**  
Bushaltestelle Bahnhof; Anpassungsarbeiten an das BehiG; Genehmigung Projekt und Kredit
10. **Verkehr**  
Bushaltestelle Kreuzung SSB; Anpassungsarbeiten an das BehiG; Genehmigung Projekt und Kredit
11. **Verkehr**  
Bushaltestelle Dorf; Anpassungsarbeiten an das BehiG; Genehmigung Projekt und Kredit
12. **Allfälliges**

Aus der Versammlung gibt es keine Einwände gegen Einladung, Publikation und Traktanden.

<b>Traktandum 1</b> <b>Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. August 2020</b>
---

Im Mitteilungsblatt November 2020 ist eine Kurzfassung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 28. August 2020 abgedruckt; es lag zudem innerhalb der gesetzlichen Frist auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und wurde auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

**Beschluss:**

**Das Protokoll wird von der Versammlung ohne Bemerkungen einstimmig gutgeheissen, mit Dank des Vorsitzenden an den Verfasser.**

<b>Traktandum 2</b> <b>Finanzen; Finanzreglement der Gemeinde Schmitten; Genehmigung</b>
---

**Text aus der Botschaft:**

*Das neue Gesetz vom 22. März 2018 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) wird am 1. Januar 2021 in Kraft treten. Die neuen Regeln sollen durch ein kommunales Finanzreglement ergänzt werden. Im Finanzreglement können die Gemeinden gewisse Werte, wie die Finanzkompetenzen der Exekutive oder die Aktivierungsgrenze, selbst definieren. Da-durch wird die Gemeindeautonomie gestärkt.*

*Anhand eines Musterreglements des Kantons wurde für die Gemeinde Schmitten ein eigenes Reglement erstellt. Die definierten Schwellenwerte entsprechen den Bedürfnissen des Gemeinwesens und wurden in Abhängigkeit unserer Gemeindegrösse festgelegt. Sie sollen die finanzielle Situation der Gemeinde Schmitten aus ökonomischer und aus politischer Sicht widerspiegeln und bei der Erfüllung bestimmter Aufgaben etwas Flexibilität einräumen.*

*Das Finanzreglement wurde der Finanzkommission vorgestellt und den kantonalen Ämtern zur Vorprüfung unterbreitet. Nach Genehmigung durch die Legislative wird das Reglement der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft zur definitiven Genehmigung zugestellt. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Reglements wird durch den Gemeinderat bestimmt.*

*Das Reglement und ein erläuternder Bericht, welcher der Erklärung diverser Artikel und der daraus entstehenden Konsequenzen dienen soll, sind auf [www.schmitten.ch](http://www.schmitten.ch) unter Gemeindeversammlung und am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar.*

**Vorstellung:**

Das Finanzreglement wird im Detail durch Gemeinderat Urs Perler vorgestellt.

**Bericht der Finanzkommission:**

Namens der FIKO äussert sich Andreas Amstutz. Die definierten Schwellenwerte erachtet die FIKO als richtig und schlägt daher der Versammlung die Genehmigung vor.

**Diskussion:**

Keine Wortmeldung.

**Antrag des Gemeinderates:**

Das Finanzreglement der Gemeinde Schmitten ist zu genehmigen.

**Beschluss:**

**Das Finanzreglement der Gemeinde Schmitten wird einstimmig genehmigt.**

<p><b><i>Traktandum 3 Finanzen; Übertragung Haus Nr. 4 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen</i></b></p>
--

**Text aus der Botschaft:**

*Aktuell gehört das Haus Nr. 4 zum Finanzvermögen. Aufgrund der Bereinigung der Bilanz anlässlich Umstellung auf HRM2 wurde festgestellt, dass das Haus Nr. 4 nicht zum Finanz- sondern zum Verwaltungsvermögen gehört. Dies, weil die Kindertagesstätte darin untergebracht ist und die Liegenschaft daher der öffentlichen Aufgabenerfüllung dient.*

*Aus diesem Grund ist das Haus Nr. 4 zum Restbuchwert vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen.*

**Vorstellung:**

Das Projekt wird im Detail durch Gemeinderat Urs Perler vorgestellt.

**Bericht der Finanzkommission:**

Namens der FIKO äussert sich Andreas Amstutz. Die FIKO empfiehlt die Übertragung des Hauses Nr. 4 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.

**Diskussion:**

Keine Wortmeldung.

## **Antrag des Gemeinderates:**

Die Übertragung des Hauses Nr. 4 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen ist zu genehmigen.

## **Beschluss:**

**Der Übertragung des Hauses Nr. 4 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird einstimmig genehmigt.**

<b>Traktandum 4</b> <b>Finanzen</b>
--

## **Text aus der Botschaft:**

### *4.1 Auf einen Blick (Management Summary)*

#### *4.1.1 Ergebnis*

*Das Budget der Erfolgsrechnung 2021 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt und schliesst mit einem Aufwand von CHF 17'696'700 und einem Ertrag von CHF 17'702'700 ab. Daraus resultiert in der Erfolgsrechnung ein voraussichtlicher Ertragsüberschuss von CHF 6'000.*

*Gemäss den neuen Rechnungslegungsvorschriften des HRM2 wird das Verwaltungsvermögen (einem öffentlichen Zweck gewidmet) per 1. Januar 2021 zu den ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich Abschreibung nach Nutzungsdauer bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen neu linear nach der Nutzungsdauer. Dies führt in der Gemeinde Schmitten zu höheren Abschreibungen. Dank den freiwilligen Abschreibungen in den Vorjahren, kann ein grosser Teil der Abschreibungen über die Aufwertungsreserve kompensiert werden. Daher kann der Gemeinderat ein ausgeglichenes Budget vorlegen.*

*Folgende Einflüsse haben Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde:*

- Kantonale Steuerreform, welche am 30.06.2019 durch das Freiburger Stimmvolk angenommen wurde*
- Covid-19*
- Neubewertung der Liegenschaften und die festgelegte Aktivierungsgrenze aufgrund HRM2*
- Bevorstehende grosse Investitionen*
- Bevölkerungszuwachs aufgrund intensiver Bautätigkeit*

#### *4.1.2 Steuern*

- Einkommens-/Vermögenssteuern bei den natürlichen Personen von 77% der einfachen Kantonssteuer*
- Gewinn-/Kapitalsteuern bei den juristischen Personen von 72% der einfachen Kantonssteuer*
- Steuern auf Kapitaleistung von 77% der einfachen Kantonssteuer*
- Liegenschaftssteuern von 2 Promille auf dem Steuerwert*
- Grundstückgewinnsteuern von 60% der einfachen Kantonssteuer*
- Handänderungssteuern von 1.5% auf dem Veräusserungspreis*
- Hundesteuern von CHF 20 pro Hund*

#### 4.1.3 Pflichtersatzabgaben

Feuerwehrpflichtersatzabgabe von CHF 80 für Einzelpersonen, CHF 160 für Ehepaare.

#### 4.1.4 Gebühren

Sämtliche Gebühren der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und der Abfallwirtschaft werden gegenüber dem Jahr 2020 unverändert festgelegt.

#### 4.1.5 Investitionen

Das Budget der Investitionsrechnung 2021 rechnet mit Nettoinvestitionen von CHF 1'560'000. Im Steuerhaushalt beträgt der Budgetbetrag netto CHF 1'490'000. Die restlichen CHF 70'000 fallen bei den Projekten der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser an.

### 4.2 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

#### 4.2.1 Allgemeines

Das Budget 2021 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 78 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) erstellt.

Gemäss Art. 40 Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV) haben die Gemeinden die Wahl, ob sie das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) 2021 oder 2022 einführen wollen.

#### 4.2.2 Terminologie

Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherigen Begriffe durch neue ersetzt:

HRM1	HRM2
• Bestandesrechnung	• Bilanz
• Laufende Rechnung	• Erfolgsrechnung
• Voranschlag	• Budget
• Voranschlagskredite	• Budgetkredite
• Eigenkapital	• Bilanzüberschuss

#### 4.2.3 Kontenplan

Der Kontenplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Konto-Nummerierung wurde ebenfalls erweitert:

- a) Funktionen: bisher: 3 Stellen  
neu: 4 Stellen
- b) Arten: bisher: 3 Stellen  
neu: 4 Stellen
- c) Bilanzkonten: bisher: 4 Stellen  
neu: 5 Stellen

#### 4.2.4 Besondere Umsetzungsregeln

##### Abschreibungen:

Im Budget 2021 werden die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer. Das Finanzvermögen wird nicht abgeschrieben, sondern periodisch wertberichtigt.

#### Reserven und Fonds:

Die bestehenden freien Reserven werden auf den 1. Januar des ersten HRM2-Jahres aufgelöst und ins Eigenkapital integriert. Zweckbestimmte freie Reserven können beibehalten werden, wenn die diesbezügliche Investition und deren Finanzierung vor dem ersten HRM2-Jahr von der Gemeindeversammlung beschlossen wurde.

#### Neubewertung des Finanzvermögens (realisierbare Vermögenswerte):

Grundstücke, Gebäude und immaterielle Anlagen werden zum Verkehrswert bilanziert. Die entsprechenden Auf-/Abwertungen werden über die dafür geschaffene Neubewertungsreserve verbucht und haben keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung. Diese Reserve wird per 31. Dezember des ersten HRM2-Jahres aufgelöst und ins Eigenkapital übertragen.

#### Neubewertung des Verwaltungsvermögens (einem öffentlichen Zweck gewidmet):

Materielle und immaterielle Güter werden zu den ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich Abschreibung nach Nutzungsdauer bilanziert. Der Zeitraum für die historische Nachforschung beträgt höchstens 20 Jahre. Die entsprechenden Auf-/Abwertungen werden über die dafür geschaffene Aufwertungsreserve verbucht und haben keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung. Diese Reserve wird innert höchstens 10 Jahren aufgelöst.

#### 4.2.5 Investitionsrechnung/Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 50'000 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

#### 4.2.6 Übergang HRM1 – HRM2 (Vergleich zum Voranschlag 2020)

Ein Vergleich mit dem Voranschlag 2020 oder der Jahresrechnung 2019 ist wegen der unterschiedlichen Kontenstruktur nicht möglich. Daher wird auf den Druck dieser Informationen in den Budgetunterlagen verzichtet.

#### 4.3 Erläuterungen

##### 4.3.1 Erfolgsrechnung

##### Personalaufwand

	Budget 2021	Budget 2020
Aufwand	2'649'700	2'741'000
Veränderung gegenüber Budget 2020 in %	-3.33	

Generelle Teuerungszulage: 0.00% (Annahme)

Individuelle Besoldungsanpassung: Gemäss Reglement über das Staatspersonal

Der Personalaufwand liegt CHF 91'300 unter dem Wert von 2020. Dies, weil die Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes Schmitt neu über den regionalen Sozialdienst angestellt sind.

##### Sach- und übriger Betriebsaufwand

	Budget 2021	Budget 2020
Aufwand	2'704'200	2'423'000
Veränderung gegenüber Budget 2020 in %	11.61	

Im Vergleich zum Budget 2020 fällt der Sach- und übriger Betriebsaufwand um CHF 281'200 höher aus. Mehrkosten verursachen vor allem die Sanierung des Hartplatzes im Schulhausareal Gwatt, die Strassenverbreiterung und Belagserneuerung an der Unterdorfstrasse (wird über die

Reserven für Strassenunterhalt und Landgeschäfte finanziert), die Sanierung des Inliners Unterdorfstrasse, Projektstudien Abwasserbeseitigung, der Ersatz der Eingangstüre Süd des Schulhauses GELB, die Anschaffung von Trenn-/Faltwänden im Werkhof, die Erstellung eines Lagerplatzes bei der Abfallsammelstelle und der Ersatz einer Reinigungsmaschine im Schulhaus GELB.

#### Abschreibungen

	Budget 2021	Budget 2020
Aufwand	1'063'500	2'336'000
Veränderung gegenüber Budget 2020 in %	-54.47	

Die Abschreibungen sinken gegenüber dem Vorjahr um CHF 1'272'500. Die Abnahme kommt daher, dass das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung nicht mehr freiwillig abgeschrieben werden darf.

Bei den gesetzlichen Abschreibungen ist eine Zunahme zu verzeichnen, da das Verwaltungsvermögen neu nach der Nutzungsdauer abgeschrieben wird. Diese Zunahme kann gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) maximal in den nächsten 10 Jahren mit der Auflösung der Aufwertungsreserve (siehe Sachgruppe 48) kompensiert werden.

#### Finanzaufwand

	Budget 2021	Budget 2020
Aufwand	359'300	220'600
Veränderung gegenüber Budget 2020 in %	62.87	

Der Finanzaufwand liegt gesamthaft CHF 138'700 über dem Wert des Vorjahres. Die Mehrkosten verursacht der Umbau der Finanzliegenschaft Hohe Zelg.

Erfreulicherweise kann bei der Refinanzierung eines Darlehens von den tiefen Zinssätzen profitiert werden, was zu Minderkosten führt. Auch die Übertragung des Haus Nr. 4 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen führt hier zu Minderkosten.

#### Transferaufwand

	Budget 2021	Budget 2020
Aufwand	9'117'800	9'319'500
Veränderung gegenüber Budget 2020 in %	-2.16	

Der Transferaufwand beinhaltet Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen (Kanton und Gemeindeverbände) für Aufgaben, die im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden liegen. Darunter fallen beispielsweise Zahlungen an die Lastenausgleichssysteme in der Bildung, der Gesundheit und der sozialen Sicherheit und den interkommunalen Finanzausgleich. Auch Zahlungen an die Betriebskosten der Gemeindeverbände Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Unterland, Orientierungsschulen Sense, Regio Badi Sense, Gesundheitsnetz Sense und ARA Sensetal und die Finanzkosten der Stiftung St. Wolfgang fallen in diese Sachgruppe. Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget beträgt CHF 201'700. Dieser entsteht, weil der Anteil der Sozialhilfe neu mit den Nettokosten berücksichtigt wird. Mehrkosten sind in den Zahlungen an die Lastenausgleichssysteme und die Gemeindeverbände zu erwarten.

#### Übrige Aufwand-Sachgruppen

	Budget 2021	Budget 2020
Aufwand	1'802'200	2'448'100
Veränderung gegenüber Budget 2020 in %	-26.38	

In diesen Bereich fallen die Einlagen in die Spezialfinanzierungen und die internen Verrechnungen. Die Minderkosten entstehen, da die Zinsen nicht mehr intern verrechnet werden (ausser die

Zinsen der Spezialfinanzierungen) und die Abschreibungen neu direkt der Funktion belastet werden.

#### Fiskalertrag (Steuern)

	Budget 2021	Budget 2020
Ertrag	11'754'000	11'884'000
Veränderung gegenüber Budget 2020 in %	-1.09	

Der Fiskalertrag liegt gesamthaft CHF 130'000 unter dem Wert des Vorjahres. Die Schätzung der Steuereinnahmen erfolgt anhand der verfügbaren Zahlen der kantonalen Steuerverwaltung (Basis 2018), der Rechnungsstellung 2019 der Gemeinde sowie eigenen Hochrechnungen. Ebenfalls wurden die Auswirkungen der kantonalen Steuerreform, welche durch das Freiburger Stimmvolk am 30.06.2019 angenommen wurde, mitberücksichtigt.

Die Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung (2018 zu 2021) zu den natürlichen Personen zeigen auf dem Einkommen eine gesamte Erhöhung von 3.5% und dem Vermögen eine Senkung von 14.0%. Bei den juristischen Personen zeigen die Prognosen sowohl auf dem Gewinn eine gesamte Reduktion von 14.2% wie auf dem Kapital von 9.1%. Gemäss Schätzungen der kantonalen Steuerverwaltung resultieren aufgrund der kantonalen Steuerreform für die Gemeinde Schmitten Mindereinnahmen bei der Gewinnsteuer von 58.8% und bei der Kapitalsteuer von 86.5%.

Die Steuerperioden 2020 und 2021 beinhalten die folgenden finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit Covid-19:

- Einkommenssteuern: keine Erhöhung im 2020 und Erhöhung halbiert im 2021
- Vermögenssteuern: keine Erhöhung im 2020 und 2021
- Gewinnsteuern: -15% im 2020 und keine Erhöhung im 2021
- Kapitalsteuern: -10% im 2020 und keine Erhöhung im 2021

Bei den Grundstückgewinnsteuern und den Handänderungssteuern zeichnen sich Mehrerträge ab.

#### Entgelte

	Budget 2021	Budget 2020
Ertrag	1'753'000	2'200'400
Veränderung gegenüber Budget 2020 in %	-20.33	

Die Entgelte sinken im Vergleich zum Vorjahr um CHF 447'400. Als Entgelte werden beispielsweise der Feuerwehrpflichtersatz und die Gebühren der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft verstanden. Sämtliche Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Da der Anteil der Sozialhilfe neu mit den Nettokosten budgetiert wird, entfallen hier die Einnahmen.

#### Finanzertrag

	Budget 2021	Budget 2020
Ertrag	361'600	157'600
Veränderung gegenüber Budget 2020 in %	129.44	

Der Finanzertrag liegt gesamthaft CHF 204'000 über dem Wert des Vorjahres. Der Mehrertrag entsteht einerseits aus höheren Zinsen der Finanzanlagen und andererseits, weil der Umbau der Finanzliegenschaft Hohe Zelg wertvermehrenden Charakter darstellt.

### Transferertrag

	Budget 2021	Budget 2020
Ertrag	1'108'700	1'197'800
Veränderung gegenüber Budget 2020 in %	-7.44	

Im Vergleich zum Vorjahr werden tiefere Erträge von CHF 89'100 erwartet. Da der Anteil der Sozialhilfe neu mit den Nettokosten budgetiert wird, entfällt hier die Rückerstattung vom Kanton. Der Basisausgleich der Steuerreform wird vom Kanton höher entschädigt.

### Ausserordentlicher Ertrag

	Budget 2021	Budget 2020
Ertrag	835'000	0
Veränderung gegenüber Budget 2020 in %	k. A.	

Dieser Mehrertrag entsteht, weil die Mehrkosten der gesetzlichen Abschreibungen über die Entnahme aus der Aufwertungsreserve kompensiert werden können. Der Gemeinderat rechnet mit einer linearen Auflösung der Aufwertungsreserve von fünf Jahren.

### Übriger Ertrag Sachgruppen

	Budget 2021	Budget 2020
Ertrag	1'890'400	3'848'200
Veränderung gegenüber Budget 2020 in %	-50.88	

In diesen Bereich fallen die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen und die internen Verrechnungen. Die Mindereinnahmen entstehen, weil das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung nicht mehr freiwillig abgeschrieben werden darf. Dies führt zu einer geringeren Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt. Zudem werden die Lohnkosten der Abwarte nicht mehr intern verrechnet, sondern direkt der Funktion belastet.

## 4.4 Investitionen

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 - 2025 wurde durch den Gemeinderat überarbeitet und genehmigt. Somit rechnet das Budget der Investitionsrechnung 2021 mit Nettoinvestitionen von

CHF 1'560'000. Der daraus resultierende Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'385'800 kann mehrheitlich durch vorhandene liquide Reserven finanziert werden. Aufgrund der geplanten Investitionen fallen Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) an, welche das Rechnungsergebnis der Erfolgsrechnung belasten werden. Die im Budget der Investitionsrechnung ausgewiesenen Projekte werden anhand eines separaten Verpflichtungskredites durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Für 2021 sind neue Investitionen von CHF 1'040'000 geplant.

## 4.5 Ergebnis

### 4.5.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2021	Budget 2020
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-221'700	-407'200
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	6'000	-200'200
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-227'700	-207'000
Steuerertrag natürliche Personen	9'250'000	9'410'000
Steuerertrag juristische Personen	750'000	870'000
Liegenschaftssteuer	1'100'000	1'100'000
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	1'560'000	1'842'000

#### 4.5.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

##### Erfolgsrechnung:

Betrieblicher Aufwand	CHF	17'590'000
Betrieblicher Ertrag	CHF	16'517'200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-1'072'800
Finanzaufwand	CHF	359'300
Finanzertrag	CHF	375'400
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	16'100
Operatives Ergebnis	CHF	-1'056'700
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	835'000
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	835'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-221'700

##### Investitionsrechnung:

Investitionsausgaben	CHF	2'470'000
Investitionseinnahmen	CHF	910'000
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	1'560'000

##### Finanzierungsergebnis:

##### Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	-	CHF	221'700
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	CHF	1'063'500
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	CHF	321'000
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	CHF	409'200
WB Darlehen VV	364	+	CHF	0
WB Beteiligungen VV	365	+	CHF	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	CHF	255'600
Zusätzliche Abschreibungen	383	+	CHF	0
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	CHF	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	CHF	835'000
Selbstfinanzierung			CHF	174'200

##### Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung	5 ./.	6	CHF	1'560'000
-------------------------------	-------	---	-----	-----------

Finanzierungsergebnis	CHF	-1'385'800
-----------------------	-----	------------

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Der Finanzierungsfehlbetrag muss mit Fremdmitteln gedeckt werden, sofern er nicht mit anderweitigen Einnahmen finanziert werden kann.

#### 4.5.3 Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuern)

Betrieblicher Aufwand	CHF	15'856'200
Betrieblicher Ertrag	CHF	15'024'900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-831'300

<i>Finanzaufwand</i>	<i>CHF</i>	<i>359'300</i>
<i>Finanzertrag</i>	<i>CHF</i>	<i>361'600</i>
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>CHF</i>	<i>2'300</i>
<i>Operatives Ergebnis</i>	<i>CHF</i>	<i>-829'000</i>
<i>Ausserordentlicher Aufwand</i>	<i>CHF</i>	
<i>Ausserordentlicher Ertrag</i>	<i>CHF</i>	<i>835'000</i>
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	<i>CHF</i>	<i>835'000</i>
<i>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</i>	<i>CHF</i>	<i>6'000</i>

*Der allgemeine Haushalt weist das Resultat des Steuerhaushaltes aus, d. h. in diesem Ergebnis werden die Aufwendungen und Erträge der Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft) nicht berücksichtigt.*

#### *4.5.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung*

<i>Betrieblicher Aufwand</i>	<i>CHF</i>	<i>576'500</i>
<i>Betrieblicher Ertrag</i>	<i>CHF</i>	<i>551'000</i>
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>CHF</i>	<i>-25'500</i>
<i>Finanzaufwand</i>	<i>CHF</i>	<i>0</i>
<i>Finanzertrag</i>	<i>CHF</i>	<i>6'500</i>
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>CHF</i>	<i>6'500</i>
<i>Operatives Ergebnis</i>	<i>CHF</i>	<i>-19'000</i>
<i>Ausserordentlicher Aufwand</i>	<i>CHF</i>	<i>0</i>
<i>Ausserordentlicher Ertrag</i>	<i>CHF</i>	<i>0</i>
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	<i>CHF</i>	<i>0</i>
<i>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</i>	<i>CHF</i>	<i>-19'000</i>

*Die Aufgabe der Wasserversorgung schliesst mit einem Verlust von CHF 19'000 ab, welcher aus der Spezialfinanzierung für Rechnungsausgleich entnommen wird. Die Gebühren werden gleichbleibend übernommen.*

#### *4.5.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung*

<i>Betrieblicher Aufwand</i>	<i>CHF</i>	<i>739'400</i>
<i>Betrieblicher Ertrag</i>	<i>CHF</i>	<i>589'300</i>
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>CHF</i>	<i>-150'100</i>
<i>Finanzaufwand</i>	<i>CHF</i>	<i>0</i>
<i>Finanzertrag</i>	<i>CHF</i>	<i>7'300</i>
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>CHF</i>	<i>7'300</i>
<i>Operatives Ergebnis</i>	<i>CHF</i>	<i>-142'800</i>
<i>Ausserordentlicher Aufwand</i>	<i>CHF</i>	<i>0</i>
<i>Ausserordentlicher Ertrag</i>	<i>CHF</i>	<i>0</i>
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	<i>CHF</i>	<i>0</i>
<i>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</i>	<i>CHF</i>	<i>-142'800</i>

Das voraussichtliche Minus der Funktion Abwasserbeseitigung beträgt CHF 142'800. Dieser Betrag wird aus der Spezialfinanzierung für Rechnungsausgleich entnommen. Die Gebührenansätze bleiben unverändert.

#### 4.5.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft

Betrieblicher Aufwand	CHF	417'900
Betrieblicher Ertrag	CHF	352'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-65'900
Finanzaufwand	CHF	0
Finanzertrag	CHF	0
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	0
Operatives Ergebnis	CHF	-65'900
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-65'900

Der Bereich Abfallwirtschaft rechnet mit einem Defizit von CHF 65'900. Der Verlust wird in die entsprechende Spezialfinanzierung eingelegt. Die Gebührenansätze bleiben unverändert.

#### 4.8 Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital wird kontenplanmässig detaillierter dargestellt als in HRM1. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen dem Eigenkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens können sich zudem Veränderungen der Bewertungsreserven ergeben.

##### 4.8.1 Auswertungen

###### Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital

Konten	Bezeichnung	Eigenkapital per 01.01.2020	Voraussichtliche Veränderung 2020 gemäss Budget	Voraussichtliche Veränderung 2021 gemäss Budget	Voraussichtliches EK per 31.12.2021
		CHF	CHF	CHF	CHF
29	Eigenkapital EK	8'622'380	-1'600'300	12'906'800	19'928'880
290	Spezialfinanzierungen im EK	3'213'056	-1'400'100	-53'200	1'759'756
29001	SF Wasserversorgung	1'491'326	-637'500	70'600	924'426
29002	SF Abwasserbeseitigung	1'529'646	-762'900	-57'900	708'846
29003	SF Abfallwirtschaft	192'084	300	-65'900	126'484
291	Fonds im EK	2'285'867	0	-2'135'000	150'867
29101	Reserve für Landgeschäfte	2'100'000	0	-2'100'000	0
29102	Reserve für Strassenunterhalt	185'867	0	-35'000	150'867
295	Aufwertungsreserve VV	0	0	12'999'000	12'999'000
29500	Übriges Verwaltungsvermögen	0	0	3'300'000	3'300'000
29501	Wasserversorgung	0	0	3'400'000	3'400'000
29502	Abwasserbeseitigung	0	0	6'300'000	6'300'000
29503	Abfallbewirtschaftung	0	0	-1'000	-1'000
296	Neubewertungsreserve FV	0	0	k. A.	k. A.
29600	Neubewertungsreserve FV	0	0	k. A.	k. A.

299	<i>Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</i>	3'123'457	-200'200	2'096'000	5'019'257
29900	<i>Jahresergebnis</i>	0	-200'200	6'000	-194'200
29990	<i>Kumulierte Ergebnisse der VJ</i>	3'123'457	0	2'090'000	5'213'457

## **Budget Erfolgsrechnung 2021**

### **Vorstellung:**

Finanzchef Urs Perler gibt zum Einstieg in die Budget-Diskussionen einige Informationen zum neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 ab.

Das Budget wird wie üblich von den einzelnen Ratsmitgliedern über das ihnen zustehende Departement kommentiert.

Die Zusammenfassung des Budgets Erfolgsrechnung 2021 erläutert Finanzchef Urs Perler.

### **Bericht der Finanzkommission:**

Namens der FIKO äussert sich Andreas Amstutz. Die FIKO nimmt wie folgt Stellung:

Die FIKO hat das Budget Erfolgsrechnung 2021 geprüft und mit dem Finanzchef, dem Finanzverwalter und dem Ammann in seiner Sitzung vom 11. November 2020 ausführlich besprochen. Alle Fragen konnten zufriedenstellend und kompetent beantwortet werden. Die FIKO möchte sich beim Gemeinderat und dem Finanzverwalter für die offene und transparente Diskussion bedanken. Die Umstellung auf HRM 2 ist noch etwas gewöhnungsbedürftig aber aus Sicht der FIKO sehr gut gelungen.

Die FIKO hält fest, dass das Budget in Bezug auf die Ausgabenentwicklung korrekt und transparent dargelegt wurde. Die Ausgaben 2021 sind bedürfnisgerecht geplant.

Für die Hochrechnung der Steuereinnahmen wurden ansässige Firmen befragt und die Zahlen des kantonalen Steueramtes verwendet.

Das Budget Erfolgsrechnung 2021 schliesst mit einem Nettoertrag von CHF 6000.- ab. Diese Lösung ist in den Augen der Finanzkommission finanziell absolut vertretbar. Speziell hinzuweisen ist auf die Abschreibungen. Neu muss in HRM 2 linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben werden, was zu höheren Abschreibungen führt. Dank den freiwilligen Abschreibungen in den Vorjahren konnten CHF 835'000 aus den Aufwertungsreserven kompensiert werden. Deshalb war es möglich, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen.

Die FIKO empfiehlt der Gemeindeversammlung die Zustimmung zum Budget Erfolgsrechnung 2021 mit einem

- Aufwandüberschuss Gesamthaushalt von CHF 221'700.-
- Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt von CHF 6'000.-
- Aufwandüberschuss SF Wasserversorgung CHF 19'000.-
- Aufwandüberschuss SF Abwasserbeseitigung CHF 142'800.-
- Aufwandüberschuss SF Abfallwirtschaft CHF 65'900.-

### **Diskussion:**

Keine Wortmeldung.

## **Budget Investitionsvoranschlag 2021**

Ammann Hubert Schafer gibt dazu detaillierte Erläuterungen ab. Er weist darauf hin, dass mit Zustimmung zum Investitionsvoranschlag noch keine neuen Projekte und deren Kredite genehmigt werden.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 – 2025 wurde durch den Gemeinderat überarbeitet und genehmigt. Das Budget der Investitionsrechnung 2021 rechnet mit Nettoinvestitionen von CHF 1'560'000. Der daraus resultierende Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'385'800 kann mehrheitlich durch vorhandene liquide Reserven finanziert werden. Aufgrund der geplanten Investitionen fallen Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) an, welche das Rechnungsergebnis der Erfolgsrechnung belasten werden. Die im Budget der Investitionsrechnung ausgewiesenen Projekte werden anhand eines separaten Verpflichtungskredites durch die Gemeindeversammlung genehmigt

Für 2021 sind neue Investitionen von CHF 1'040'000 geplant. Es handelt sich um die folgenden geplanten Investitionsvorhaben:

Schulhaus ROT; Ersatz Lift	CHF	80'000
Sportanlage Gwatt; Planung Neubau Mehrzweckgebäude	CHF	150'000
Eichenweg; Sanierung Strasse, Ersatz Meteorwasserleitung, Sanierung Schmutzwasserkanalisation, Ersatz Trinkwasserleitung	CHF	490'000
Bushaltestelle Bahnhof; Anpassungsarbeiten an das BehiG	CHF	50'000
Bushaltestelle Kreuzung SSB; Anpassungsarbeiten an das BehiG	CHF	50'000
Bushaltestelle Dorf; Anpassungsarbeiten an das BehiG	CHF	220'000

### **Bericht der Finanzkommission:**

Namens der FIKO äussert sich Andreas Amstutz. Die FIKO nimmt wie folgt Stellung:

Das Budget Investitionsrechnung 2021 wurde durch die FIKO geprüft und in der Sitzung vom 11. November 2020 mit dem Finanzchef, dem Finanzverwalter und dem Ammann eingehend besprochen. Alle Fragen konnten plausibel beantwortet werden. Die FIKO beurteilt das Budget als finanziell tragbar.

Die FIKO weist darauf hin, dass jede Neuinvestition/Projekt und der dazugehörige Kredit auch nach Zustimmung zum Budget Investitionsrechnung 2021 der Gemeindeversammlung einzeln zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Die Investitionen für 2021 belaufen sich auf 1.56 Mio Franken.

Die FIKO unterstützt diese Planung und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Zustimmung zum Budget Investitionsrechnung 2021 mit CHF 1'560'000.00.

### **Diskussion:**

Keine Wortmeldung.

## **Investitionsplan 2022 – 2025, Finanzplan 2022 – 2025, Schuldenentwicklung 2019 - 2025**

Über den Investitionsplan orientiert im Detail der Finanzchef Urs Perler.

Es handelt sich sowohl beim Investitionsplan wie auch beim Finanzplan und der Schuldenentwicklung um Arbeitsunterlagen des Gemeinderates, welche der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt werden; darüber wird nicht abgestimmt.

## Diskussion:

Keine Wortmeldung

## Antrag des Gemeinderates:

- Genehmigung des Budget Erfolgsrechnung 2021:
  - Aufwandüberschuss Gesamthaushalt CHF 221'700
  - Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt (Steuern) CHF 6'000
  - Aufwandüberschuss SF Wasserversorgung CHF 19'000
  - Aufwandüberschuss SF Abwasserbeseitigung CHF 142'800
  - Aufwandüberschuss SF Abfallwirtschaft CHF 65'900
- Genehmigung des Budget Investitionsrechnung 2021 mit CHF 1'560'000

## Beschluss:

**Die Versammlung stimmt dem Budget Erfolgsrechnung 2021 sowie dem Budget Investitionsrechnung 2021 einstimmig zu.**

### **Traktandum 5**

**Finanzliegenschaft Hohe Zelg; Sanierung OG Wohnteil, Einbau Küche; Ersatz Fenster UG und OG; Genehmigung Budgetkredit**

## Text aus der Botschaft:

*Die landwirtschaftliche Liegenschaft Hohe Zelg wird von Zamofing Charles und Roger bewirtschaftet. Im Wohngebäude befinden sich auf zwei Stockwerken die Wohn- und Schlafräume mit einer Küche im Erdgeschoss. Die Hälfte des Obergeschosses wurde bis vor kurzem von der Grossmutter von Roger bewohnt, welche ebenfalls die Küche im Erdgeschoss benutzen musste.*

*Um das Obergeschoss individuell nutzen zu können sieht das Projekt vor, im Obergeschoss eine Küche einzubauen und die bestehenden Zimmer zu sanieren. Im Weiteren müssen die elektrischen Installationen, insbesondere das Stromtableau, den gesetzlichen Normen angepasst werden.*

*Im Zusammenhang mit der Sanierung werden die aus dem Jahre 1949 stammenden Fenster im ganzen Gebäude ausgewechselt.*

### Kosten:

Sanierung OG Wohnteil CHF 170'000.00

### Folgekosten:

Verzinsung (z. Z ca. 2%) CHF 3'400.00

Abschreibung (1 Jahr) CHF 170'000.00

## Vorstellung:

Das Projekt wird im Detail durch Gemeinderat Elmar Berthold vorgestellt.

## Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Dionys Dietrich. Das Projekt wurde eingehend geprüft. Die FIKO sieht die Sanierung als notwendig an. Diese ist finanziell auch tragbar und empfiehlt Zustimmung zum Budgetkredit.



## **Antrag des Gemeinderates:**

Zustimmung zum Projekt Schulhaus ROT, Ersatz Lift und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total CHF 80'000.00.

## **Beschluss:**

**Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.**

### **Traktandum 7 Gemeindeeigene Bauten; Sportanlage Gwatt; Neubau Mehrzweckhalle; Genehmigung Planungskredit**

## **Text aus der Botschaft:**

*Die Gemeinde Schmitten hat letztes Jahr eine Gebäude- und Raumbedarfsanalyse für die gemeindeeigenen Bauten durchgeführt. In der Raumbedarfsanalyse wurden in einer ersten Phase der Raumbestand (Flächenbestand, Nutzungseinheit, Flächenart etc.) erfasst. In der zweiten Phase wurde evaluiert, wie sich der Raumbedarf auf Grund anderer Bedürfnisse und dem Wachstum der Bevölkerung quantitativ verändert.*

*Die Erkenntnisse der Zustands- und der Raumbedarfsanalyse wurden in einer Massnahmenplanung zusammengefasst, priorisiert und terminiert.*

*Insgesamt wurden für das Erfüllen des prognostizierten Raumbedarfs die Ausführungen in sechs Phasen aufgeteilt.*

*Die erste Phase besteht aus einem Neubau eines Mehrzweckgebäudes bei den Sportanlagen im Gwatt. Das Mehrzweckgebäude beinhaltet den Neubau einer Mehrzweckhalle mit Garderoben, eines Ringerlokals, Garderoben und Sanitäranlagen für die Ringer und den Aussenbereich (Fussballclub, Tennis etc.) sowie Mehrzweckräume.*

*Auf Grund der Höhe der Investitionen muss für die Planung ein Wettbewerb durchgeführt werden. Vorgesehen ist ein Wettbewerb / Studienauftrag im offenen Verfahren mit Präqualifikation. Für die Durchführung wird ein Wettbewerbsbüro, welches für die Zusammenstellung der Planungsunterlagen, Reglemente etc., die Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen und die Durchführung des Wettbewerbs zuständig ist, sowie eine Jury, bestehend aus mindestens 5 Mitgliedern zusammengestellt. Die Präqualifikation ist offen für alle Bewerber. Der zweite Teil (Studienauftrag) wird mit vier bis sechs Teams organisiert, welche eine fixe Entschädigung erhalten.*

### Kosten:

Planung (Wettbewerb / Studienauftrag) CHF 150'000.00

### Folgekosten:

Verzinsung (z. Z ca. 2%) CHF 3'000.00

Amortisation 3% CHF 4'500.00

## **Vorstellung:**

Das Projekt wird im Detail durch Gemeinderat Elmar Berthold vorgestellt.

## **Bericht der Finanzkommission:**

Namens der FIKO äussert sich Dionys Dietrich. Die FIKO hat das Geschäft geprüft und festgestellt, dass der Planungskredit finanziell tragbar ist. Die FIKO empfiehlt die Zustimmung zum Planungskredit und die Genehmigung des Kredits von CHF 150'000.00.

## **Diskussion:**

Keine Wortmeldung.

## **Antrag des Gemeinderates:**

Zustimmung zum Planungskredit für den Neubau Mehrzweckhalle von Total CHF 150'000.00

## **Beschluss:**

**Die Versammlung stimmt dem Planungskredit einstimmig zu und genehmigt den dafür notwendigen Kredit von CHF 150'000.00.**

### **Traktandum 8**

**Abwasser, Wasser, Strasse; Eichenweg; Sanierung Strasse, Ersatz Meteorwasserleitung, Sanierung Schmutzwasserleitung, Ersatz Trinkwasserleitung; Genehmigung Projekt und Kredit.**

## **Text aus der Botschaft:**

*Die Strasse im Bereich des Eichenwegs ist in einem sehr schlechten Zustand. Da die Bautätigkeit im Bereich Buchenweg nun abgeschlossen ist, muss die Strasse saniert werden.*

*Die letzten zwei Jahre hatten wir im Bereich des Eichenwegs drei Rohrleitungsbrüche. Die Trinkwasserleitung wurde im Zusammenhang mit der Sanierung der Bagerstrasse bis zum ersten Knoten ersetzt. Ab diesem Punkt wird die Trinkwasserleitung komplett ersetzt.*

*Die Schmutzwasserkanalisation im vorderen Bereich wurde vor Jahren saniert und befindet sich in einem guten Zustand. Im hinteren Bereich wird das Meteor- und Schmutzwasser im Mischsystem abgeleitet. In diesem Abschnitt werden die Abwasserleitungen ersetzt und das Trennsystem eingeführt.*

### Kosten:

Sanierung Strasse	CHF	230'000.00
Ersatz Meteorwasserleitung	CHF	230'000.00
Sanierung Schmutzwasserleitung	CHF	40'000.00
Ersatz Trinkwasserleitung	CHF	220'000.00
Gesamtkosten	CHF	720'000.00

### Folgekosten:

Verzinsung (z. Z ca. 2%)	CHF	14'400.00
Amortisation Leitungen 1.25%	CHF	6'125.00
Amortisation Strasse 2,5%	CHF	5'750.00

## **Vorstellung:**

Das Projekt wird im Detail durch Gemeinderat Erwin Scherwey vorgestellt.

## **Bericht der Finanzkommission:**

Namens der FIKO äussert sich Roman Hug. Die FIKO hat das Geschäft geprüft und festgestellt, dass das Projekt finanziell tragbar ist. Die FIKO empfiehlt die Zustimmung zum Projekt und die Genehmigung des Kredits von CHF 720'000.00.

## **Diskussion:**

Keine Wortmeldung.

## **Antrag des Gemeinderates:**

Zustimmung zum Projekt Eichenweg und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total CHF 720'000.00.

## **Beschluss:**

**Die Versammlung stimmt dem Projekt einstimmig zu und genehmigt den dafür notwendigen Kredit von CHF 720'000.00**

### **Traktandum 9**

**Verkehr; Bushaltestelle Bahnhof; Anpassung ans BehiG; Genehmigung Projekt und Kredit**

## **Text aus der Botschaft:**

*Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) hält fest, dass der öffentliche Verkehr (öV) bis spätestens Ende 2023 den Bedürfnissen der behinderten und altersbedingt eingeschränkten Reisenden entsprechen muss.*

*Laut Artikel 65b des Strassengesetzes (StrG) sind die Gemeinden für die Bushaltestellen entlang der Gemeindestrassen verantwortlich und entsprechend trägt die Gemeinde die Verantwortung für die Einhaltung des BehiG bei den Bushaltestellen auf ihrem Gemeindegebiet.*

*Die Bushaltestelle beim Bahnhof wurde vor einigen Jahren von der Nordseite des Bahnhofs auf die Südseite verlegt. Seit dieser Verschiebung besteht eine provisorische Bushaltestelle auf der Bahnhofstrasse.*

*Das Projekt sieht vor, eine Bushaltebucht mit Perron und Wartehäuschen entlang der Bahnhofstrasse zu erstellen. Die Gemeinde Schmitten kann von den Eigentümern der Liegenschaft Schumacher das dafür benötigte Land erwerben.*

*Mit dem Bau einer Bushaltebucht bleibt die Strasse für den Verkehr und insbesondere für die Lastwagen offen. Gleichzeitig wird im Bereich der Bushaltestelle auf der Bahnhofstrasse ein Halteverbot signalisiert.*

### Kosten:

Bushaltestelle Bahnhof      CHF    200'000.00

### Folgekosten:

Verzinsung (z. Z ca. 2%)      CHF      4'000.00

Amortisation 5%              CHF     10'000.00

**Vorstellung:**

Das Projekt wird im Detail durch Gemeinderat Erwin Scherwey vorgestellt.

**Bericht der Finanzkommission:**

Namens der FIKO äussert sich Roman Hug. Die FIKO hat das Geschäft geprüft und festgestellt, dass das Projekt finanziell tragbar ist. Die FIKO empfiehlt die Zustimmung zum Projekt und die Genehmigung des Kredits von CHF 200'000.00.

**Diskussion:**

Keine Wortmeldung.

**Antrag des Gemeinderates:**

Zustimmung zum Projekt Bushaltestelle Bahnhof, Anpassen ans BehiG und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total CHF 200'000.00.

**Beschluss:**

**Die Versammlung stimmt dem Projekt einstimmig zu und genehmigt den dafür notwendigen Kredit von CHF 200'000.00.**

**Traktandum 10**

**Verkehr; Bushaltestelle Kreuzung SSB; Anpassung ans BehiG; Genehmigung Projekt und Kredit**

**Text aus der Botschaft:**

*Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) hält fest, dass der öffentliche Verkehr (öV) bis spätestens Ende 2023 den Bedürfnissen der behinderten und altersbedingt eingeschränkten Reisenden entsprechen muss.*

*Laut Artikel 65b des Strassengesetzes (StrG) sind die Gemeinden für die Bushaltestellen entlang der Gemeindestrassen verantwortlich und entsprechend trägt die Gemeinde die Verantwortung für die Einhaltung des BehiG bei den Bushaltestellen auf ihrem Gemeindegebiet.*

*Zurzeit befindet sich eine Bushaltestelle auf der Fahrbahn der Bahnhofstrasse sowie eine provisorische Haltestelle auf der Fahrbahn der Friesenstrasse.*

*Die Kreuzung SSB mit den Strassen Bahnhof-, Friesen- und Unterdorfstrasse ist stark befahren. Besonders in den Stosszeiten ist ein Einbiegen auf die Hauptverkehrsachse nur erschwert möglich. Die Fussgängerstreifen verfügen über keine Mittelinsel.*

*Das Projekt sieht vor, die beiden Bushaltestellen auf die Fahrbahn der Bahnhofstrasse zu verschieben. Der Fussgängerstreifen wird Richtung Dorf verschoben und verfügt über eine Mittelinsel. Auf der Kreuzung wird Rechtsvortritt markiert.*

**Kosten:**

Bushaltestelle Kreuzung SSB            CHF    300'000.00

Folgekosten:

Verzinsung (z. Z ca. 2%)	CHF	6'000.00
Amortisation 5%	CHF	15'000.00

**Vorstellung:**

Das Projekt wird im Detail durch Gemeinderat Erwin Scherwey vorgestellt.

**Bericht der Finanzkommission:**

Namens der FIKO äussert sich Roman Hug. Die FIKO hat das Geschäft geprüft und festgestellt, dass das Projekt finanziell tragbar ist. Die FIKO empfiehlt die Zustimmung zum Projekt und die Genehmigung des Kredits von CHF 300'000.00.

**Diskussion:**

Thomas Jeckelmann fragt nach, wie weit man die anderen Varianten geprüft hat und warum man diese verworfen hat. Gemeinderat Erwin Scherwey erwähnt, dass die Kosten für einen Kreisell sehr hoch wären, da man ebenfalls das Gefälle der Strasse ausgleichen müsste. Mit der jetzigen vorliegenden Lösung wird die Kreuzung stark beruhigt.

Elmar Boschung stellt fest, dass das Trottoir auf Höhe der ehemaligen Liegenschaft Ulrich sehr schmal ist. Er stellt die Frage, ob diesbezüglich eine Verbreiterung geplant ist. Nach Gemeinderat Erwin Scherwey ist dies momentan nicht der Fall. Eine Verbreiterung des Trottoirs wird aber sicherlich bei einer Sanierung dieses Teilbereiches mitberücksichtigt.

**Antrag des Gemeinderates:**

Zustimmung zum Projekt Bushaltestelle Kreuzung SSB, Anpassen ans BehiG und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total CHF 300'000.00.

**Beschluss:**

**Die Versammlung stimmt dem Projekt einstimmig zu und genehmigt den dafür notwendigen Kredit von CHF 300'000.00.**

**Traktandum 11**

**Verkehr Bushaltestelle Dorf; Anpassung ans BehiG; Genehmigung Projekt und Kredit**

**Text aus der Botschaft:**

*Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) hält fest, dass der öffentliche Verkehr (öV) bis spätestens Ende 2023 den Bedürfnissen der behinderten und altersbedingt eingeschränkten Reisenden entsprechen muss.*

*Laut Artikel 65b des Strassengesetzes (StrG) sind die Gemeinden für die Bushaltestellen entlang der Gemeindestrassen verantwortlich und entsprechend trägt die Gemeinde die Verantwortung für die Einhaltung des BehiG bei den Bushaltestellen auf ihrem Gemeindegebiet.*

*Die beiden Bushaltebuchten im Bereich Dorf entsprechen nicht den Normen und sind zu kurz. Insbesondere bei der Bucht in Fahrriichtung Bahnhof steht der Bus entweder zum Teil auf der Strasse oder im Kreuzungsbereich.*

*Der bestehende Fussgängerstreifen befindet sich auf dem offiziellen Schulweg der Kinder. Aus Sicherheitsgründen wurde der Fussgängerstreifen vor zwei Jahren in Richtung Dorf verschoben und das Trottoir so angepasst, dass der Bus nicht mehr über den Wartebereich der Fussgänger fährt. Trotz diesen Massnahmen ist das Überqueren des Fussgängerstreifens für die Schulkinder nicht unproblematisch. Insbesondere beim Einbiegen von der Unterdorfstrasse in Richtung Dorf werden die empfohlenen Sichtweiten respektive Abstände nicht eingehalten.*

*Mit der Verschiebung der Haltestellen auf die Fahrbahn kann der Fussgängerstreifen noch weiter vom Knoten wegverschoben und mit einer Fussgängerschutzinsel gebaut werden.*

*Die Haltebucht in Richtung Bahnhof wird aufgehoben und der Personenunterstand auf die Höhe des BGZ verschoben. Mit dieser Anpassung befindet sich die Bushalte näher am Dorfzentrum, die Ausfahrt der Unterdorfstrasse in Richtung Dorf wird verbessert und die Sicherheit des Fussgängerstreifens und demzufolge des Schulweges wird erhöht.*

Kosten:

Bushaltestelle Dorf                      CHF 220'000.00

Folgekosten:

Verzinsung (z. Z ca. 2%)              CHF 4'400.00

Amortisation 5%                      CHF 11'000.00

**Vorstellung:**

Das Projekt wird im Detail durch Gemeinderat Erwin Scherwey vorgestellt.

**Bericht der Finanzkommission:**

Namens der FIKO äussert sich Roman Hug. Die FIKO hat das Geschäft geprüft und festgestellt, dass das Projekt finanziell tragbar ist. Die FIKO empfiehlt die Zustimmung zum Projekt und die Genehmigung des Kredits von CHF 220'000.00.

**Diskussion:**

Spring Boschung Katharina begrüsst die Variante mit den Fussgängerschutzinseln, da dies sicherlich auch verkehrsberuhigend ist. Sie stellt die Frage, ob diese im Sinne der Biodiversität begründet werden könnten. Gemeinderat Erwin Scherwey erwähnt, dass eine Begründung noch nicht geprüft wurde, dies aber noch gemacht wird.

**Antrag des Gemeinderates:**

Zustimmung zum Projekt Bushaltestelle Dorf, Anpassen ans BehiG und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total CHF 220'000.00.

**Beschluss:**

**Die Versammlung stimmt dem Projekt einstimmig zu und genehmigt den dafür notwendigen Kredit von CHF 220'000.00.**

## 12. Allfälliges

### Diverse Informationen

Teilrevision Ortsplanung:

Gemeinderätin Susanne Heiniger erwähnt, dass sich der Gemeinderat diesen Frühling aufgrund des Gerichtsentscheids betreffend Anwendung des neuen Richtplanes entschieden hat, die Teilrevision ebenfalls nach dem neuen Richtplan prüfen zu lassen und nicht den entsprechenden Bundesgerichtsentscheid abzuwarten. Die Gemeinde hofft nun, dass das Dossier jetzt zügig überprüft wird und dieses Anfangs 2021 retourniert wird.

Stand der Arbeiten Bahnhofstrasse:

Gemeinderat Erwin Scherwey erläutert anhand eines Planes die Bauphasen im Detail. Die Realisierung aller Etappen dauert voraussichtlich bis Ende nächsten Jahres.

Kiosk Bahnhof Schmitten:

Ammann Hubert Schafer informiert, dass Valora als Betreiberin des Kiosks mitgeteilt hat, dass dieser bis auf Weiters geschlossen bleibt, da aufgrund der Corona-Krise auch die Benützerzahlen des öffentlichen Verkehrs rückläufig sind.

---

### Wortmeldungen aus der Versammlung

Ivo Hubmann stellt einen Antrag betreffend Abfallbewirtschaftung. Er stellt fest, dass Schmitten im Vergleich mit anderen Gemeinden betreffend Öffnungszeiten der Sammelstelle am Samstag sehr schlecht abschneidet. Gerade im Frühling und im Herbst, wenn im Grüngut noch Feuchtigkeit enthalten ist, wäre es sinnvoll, wenn dieses am Samstag länger deponiert werden könnte. Aus diesem Grund stellt er den Antrag, dass die Sammelstelle am Samstag bis 14.00 Uhr geöffnet wird.

Weiter regt Ivo Hubmann an, das heutige Abfallkonzept zu überarbeiten und attraktiver zu gestalten. Auch sollte eine Dezentralisierung der jetzigen Sammelstelle geprüft werden.

Gemeinderat Hans Schnell erläutert, dass diese Anregungen betreffend Öffnungszeiten bereits bekannt sind. Auch betreffend Abfallkonzept ist bekannt, dass bei einer zukünftigen Einwohnerzahl mit rund 5'000 Personen der Standort nicht mehr ideal ist. Das Abfallkonzept wird sicherlich in nächster Zeit überprüft.

**Antrag Ivo Hubmann:**

**Am Samstag ist die Sammelstelle bis 14.00 Uhr zu öffnen.**

**Beschluss:**

**Diesem Antrag stimmt die Versammlung mit 32 zu 11 Stimmen zu.**

---

Norbert Lehmann stellt fest, dass der offizielle Schulweg über die Bodenmattstrasse führt. Er möchte, dass auf der Bodenmattstrasse die 30er-Zone eingeführt wird. Dies hauptsächlich aus

Sicherheitsgründen für die Schulkinder. Gemeinderat Erwin Scherwey erläutert, dass diese Thematik bereits bekannt ist und bei der Planung "Sanierung und Einführung Trennsystem Bodemattstrasse" die Verkehrsberuhigung ebenfalls mit einbezogen wird.

---

Da keine weiteren Wortbegehren mehr vorliegen, dankt Ammann Hubert Schafer abschliessend seinen Kolleginnen und seinen Kollegen im Rat für die stets gute Zusammenarbeit. Dank an die Verwaltung, die Hauswarte und die Werkhofmitarbeiter für die Unterstützung. Ein Dank geht auch an die Finanzkommission für die pflichtbewusste Arbeit. Er dankt zudem allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Interesse und das Mitmachen.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 23. April 2021 statt.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.35 Uhr

Der Gemeindeverwalter:

Der Ammann:

Sig. Urs Stampfli

Sig. Hubert Schafer

(Das vorliegende Protokoll ist noch nicht genehmigt. Dies erfolgt an der Versammlung vom 23. April 2021)